

Stadt Braunlage - SBB -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Städtischen Betriebe Braunlage

Der Jahresabschluss 2017 der Städtischen Betriebe Braunlage wurde von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte mit Datum vom 22. November 2018 nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk An die Städtischen Betriebe Braunlage, Braunlage

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Städtische Betriebe Braunlage, Braunlage**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 und 32 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

«Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der **Städtische Betriebe Braunlage, Braunlage**, für das Geschäftsjahr 2017 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den

Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.»“

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 2. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 der Städtischen Betriebe Braunlage werden festgestellt.

Die entstandenen Kostenunter- und -überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sollen in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Der Verlust des Betriebsteils Technische Dienste wird auf Folgejahre vorgetragen.

Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird gemäß § 58 NKomVG i.V. mit § 33 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat mit Datum vom 08. Januar 2019 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen mit folgender ergänzender Bemerkung versehen:

- Die Städtischen Betriebe Braunlage haben wiederholt § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG – Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung – nicht vollständig beachtet.

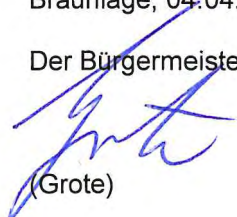
Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung werden der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Feststellungsvermerk öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2017, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit
vom 08. April bis 15. April 2019

zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen der Städtischen Betriebe Braunlage, Tanner Str. 12, 38700 Braunlage öffentlich aus.

Braunlage, 04.04.2019

Der Bürgermeister



(Grote)